

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich Swiss Federal Institute of Technology Zurich



Abteilung Finanzdienstleistungen Reisewesen

20.3.13

# Merkblatt Europcar

# Mietfahrzeuge für Dienstfahrten, Seminarreisen, Feldkurse etc.

## 1. Konditionen

Die Spezialkonditionen gelten grundsätzlich nur für ETH Mitarbeitende. Bei offiziellen Dienstfahrten, welche Studierende miteinbeziehen (Exkursionen, Seminarreisen, Projektkurse, Feldkurse etc.), werden die Studierenden als Mitarbeitende der ETH Zürich betrachtet. Die Versicherungsdeckung entspricht derjenigen für Mitarbeitende.

Die ETH Zürich Vertragsnummer bei telefonischen Buchungen lautet 80489380.

## 2. Reservationen

Internationale Reservationen: Hotline 0848 8080 99 / Email: reservation@europcar.ch

Schweizer Reservationen: Direkt bei der Station

Alle Standorte, Öffnungszeiten unter www.europcar.ch

Werden mehrere Fahrzeuge benötigt, empfiehlt sich die Reservation über den Hauptsitz vorzunehmen. Email: Sibyl.Frick@europcar.ch / Tel. 044 804 46 01

# 3. Zahlungsmittel

Die Europcar Corporate (Charge) Card ist bei der Fahrzeugübernahme zwingend vorzuweisen. Die Karte berechtigt Sie die Fahrzeugmiete mittels Rechnung zu bezahlen und dient als Fondsidentifikation. (Beispiel Karten Nr. CH 21355983 0001)

## 4. Mietpreis / Dauer

Es gelten die Preise und Konditionen der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste. Die Mietdauer beträgt 1 Miettag à 24 Stunden oder ein Vielfaches davon. Bei einer Zeitüberschreitung von 30 Minuten wird ein weiterer Tag in Rechnung gestellt.

## 5. Führerausweis

Der Fahrer muss seit mindestens einem Jahr im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.

# 6. Unterhalt

Benzin ist in den Preisen nicht enthalten. Der Mieter haftet für alle Schäden, welche durch Einfüllen des falschen Benzins entstehen.

### 7. Mindestalter

Für alle Fahrzeuge ist das Mindestalter des Mieters und des Lenkers 20 Jahre. Personenwagen, Vans & Minibusse, Nutzfahrzeuge: 20 oder 21 Jahre Luxus- und Spezialfahrzeuge: 25 Jahre

#### 8. Junglenker(innen)

Für Fahrer(innen) unter 25 Jahren ist eine Junglenker-Versicherung abzuschliessen. Dazu muss bei der Fahrzeugübernahme eine Führerscheinkopie ausgehändigt werden.





# 9. Bussen

Für Bussen auf Dienstfahrten haftet der Fahrer/die Fahrerin bzw. dessen/deren ETH-Einheit. Wir empfehlen, eine Fahrerliste zu führen, damit der Fahrer/die Fahrerin im Falle einer Busse eruiert werden kann.

## 10. Zusatzfahrer/Untervermietung

Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der Mietfahrzeuge an Dritte ist grundsächlich strikte untersagt. Im Widerhandlungsfall trägt der Mieter die alleinige Haftung und wird vollumfänglich schadenersatzpflichtig. Es besteht jedoch die Möglichkeit Zusatzfahrer einzutragen, die sodann nebst dem Mieter berechtig sind, das Mietfahrzeug zu lenken. Eine zusätzliche Gebühr wird erhoben.

## 11. Panne

Bei einer Panne oder einem Unfall bitten wir Sie umgehend die Übernahmestation sowie unsere Assistance zu kontaktieren. Die zuständige Hotline finden Sie auf einem Kleber an der Frontscheibe des Mietfahrzeuges.

#### 12. Wagenübernahme / -rückgabe

Nur während der Bürozeiten. Bei Hinterlegen des Wagenschlüssels ausserhalb der Öffnungszeiten endet das Mietverhältnis erst bei der Entgegennahme des Wagens, der Wagenschlüssel durch die Vermieterin. Ausgenommen ist die Übernahme und Rückgabe mittels der Schlüsselboxen an den Standorten ETH Hönggerberg oder ETH Zentrum.

#### 13. Versicherungen

Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden gegenüber Dritten.

- a. Haftungsbefreiung Kollision/Einbruch/Diebstahl (LDW) deckt Schäden bis zum reduzierten, vertraglich vereinbarten Selbstbehalt.
- b. Super Haftungsbefreiung Kollision/Einbruch/Diebstahl (SLDW) deckt Schäden bis zum reduzierten, nicht ausschliessbarem Selbstbehalt.
- c. Personeninsassenversicherung (PAI) versichert die Insassen im Fall von Tod bis CHF 50'000.00.
- d. Transportgutversicherung für Nutzfahrzeuge (GIT1) deckt Schäden am Transportgut.

## 14. Leistungen 2013 (Änderungen vorbehalten)

Personeninsassenschutz (PAI): CHF 08.00/Tag Strassenverkehrsabgabe (LAF): CHF 04.60/Tag Transportgutversicherung (GIT1): CHF 10.00/Tag

Zusatzfahrer (ADD):

Winterausrüstung (WIN):

Junglenker (YOU):

Navigationssystem (NVS):

CHF 12.00/Tag, max. CHF 120.00/Miete

CHF 08.00/Tag, max. CHF 80.00/Miete

CHF 19.90/Tag, max. CHF 199.90/Miete

CHF 20.00/Tag, max. CHF 280.00/Miete

Kindersitz CSB (8M-4J/9-18Kg): CHF 69.50/Miete Kindersitz CST (4J-7J/15-30Kg): CHF 56.00/Miete Sitzschalen CBS (unter 150cm): CHF 40.00/Miete Skiträger SKR: CHF 59.00/Miete

Flughafentaxe: 20% auf Basistarif und Versicherungen

Lieferung/Abholung: CHF 50.00/Weg bis 15Km

Mehrwertsteuer in der Schweiz: 8% Einwegmieten in der Schweiz: gratis

# 15. Stornierung / No-Show Gebühr

Bei der Annullierung von Mieten ist die vorgesehene Übernahmestation von Europcar, mit Angabe der Reservations-Nr. rechtzeitig zu informieren. Bei der Reservation von Fahrzeugen "auf Anfrage" kann bei Nichterscheinen des Kunden (ohne vorherige Stornierung der Reservation) eine Gebühr von CHF 100.- erhoben werden.